

Verband der **G**emeindebeamten des Kantons **S**olothurn

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

INFOBRIEF

Dezember 2004

Geschätzte Damen und Herren

Mit Freude sowie Genugtuung erinnern wir uns an die gelungene ErfA-Tagung vom 27. Oktober 2004 in Bellach zurück, die dank Ihrem Interesse zu einem grossen Erfolg wurde. Für das entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen nochmals bestens.

Die Zeichen Ihrer Anerkennung geben uns den Ansporn, unseren Auftritt und unsere Aktivitäten weiterhin überlegt und zielorientiert anzugehen. Wir sind überzeugt, dass Veränderungen und Neuorientierungen wichtige Meilensteine für die Entwicklung sind. Deshalb sind wir bestrebt, effiziente Rahmenbedingungen zu setzen, um im Kanton Solothurn eine einheitliche Arbeitspraxis im **Fachbereich Einwohnerkontrolle** zu realisieren.

Erfreulicherweise sind wir dem Gemeindebeamtenverband (VGS), der unsere Anliegen schätzt und unterstützt, bereits angegliedert. Dadurch kann ein noch geschäftigeres Wirken unserer Gruppe erzielt werden.

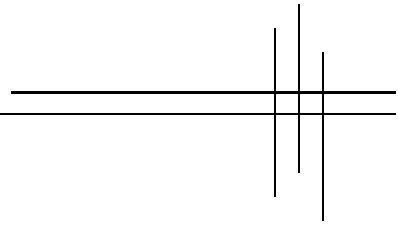
Im Weiteren freuen wir uns Ihnen mitzuteilen, dass unsere ErfA-Gruppe dabei ist, das kantonale Handbuch für Einwohnerkontrollen aus dem Jahre 1998 zu überarbeiten. Wie Sie wissen, sind die Themen nicht mehr auf dem aktuellen Stand, deshalb bedarf es einer dringenden Überarbeitung. In Zusammenarbeit mit Herrn André Grolimund, Leiter „Abteilung Gemeinden“ beim Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit, haben wir bereits die ersten Schritte eingeleitet. Wir hoffen, dass wir Ihnen spätestens im Herbst 2005 das neue revidierte Handbuch vorstellen können. Gleichzeitig hat uns der VGS beauftragt das Kapitel „EK“ im Lehrlingsordner auf den neuesten Stand zu bringen.

Ein weiteres Anliegen unserer Gruppe ist den Informationsaustausch unter uns zu fördern. Wir haben uns entschlossen, Sie regelmässig (vorerst halbjährlich) mittels einem Informationsbrief über die Sitzungen unserer Erfahrungsaustauschgruppe zu orientieren. Dabei wollen wir Sie über wichtige Grundsatzentscheide sowie Empfehlungen in Kenntnis setzen, die Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen sollen.

In Bezug auf unseren Aufgabenbereich bzw. Fachthemen stehen wir Ihnen für Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung und wir würden uns über Rückmeldungen sehr freuen.

Wir wünschen Ihnen für die kommenden Feiertage besinnliche Momente sowie für das neue Jahr viel „Gfreut's“ und gutes Gelingen!

Freundliche Grüsse
sig. ErfA-Gruppe



Heimatschein – bei Abmeldung ins Ausland

Die Gruppe diskutiert über die Handhabung bei einem Wegzug ins Ausland: Wird der Heimatschein dem Einwohner mitgegeben, sollte darauf hingewiesen werden, dass dieser während des Auslandsaufenthaltes entweder bei der schweizerischen Vertretung oder einer Vertrauensperson abgegeben wird, damit der Heimatschein bis zur nächsten Anmeldung in der Schweiz gut aufgehoben ist.

*Protokollauszug
vom
18.08.2004*

Heimatausweis

Der Gruppe ist aufgefallen, dass es verschiedene Bezeichnungen für den Heimatausweis gibt (Nebenschriften, Interimsausweis etc.). Einheitlichkeit wäre auch für die Kunden viel verständlicher. Es wird besprochen, dass die beste und verständlichste Bezeichnung „**Bescheinigung für auswärtigen Aufenthalt**“ sei. Die Mitglieder einigen sich, die Bezeichnung sofort anzupassen. Was auch so weiterempfohlen wird! Während der Diskussion wird festgestellt, dass das Thema Wochenaufenthalt viele Fragen aufwirft. Die Gruppe wird dieses bei gegebener Zeit wieder aufgreifen.

*Protokollauszug
vom
18.08.2004
und vom
15.09.2004*

Allianznamen in Reisedokumenten

Es wird orientiert, dass seit Juli 2003 auch die Ehemänner nach Wunsch den Allianznamen der Ehefrauen in die Ausweispapiere eintragen lassen können. Dabei erhalten die Gruppenmitglieder eine Kopie der Medienmitteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements datiert vom 4. Juli 2003.

*Protokollauszug
vom
15.06.2004*

Einverständnis des gesetzlichen Vertreters bei getrennt lebenden Ehepartnern (für Antragstellung IDK/Pass minderjähriger Kinder / bei An-, Abmeldung minderjähriger Kinder)

Bei Eltern, die in Trennung leben und die Scheidung noch nicht vollzogen ist, haben beide Elternteile das Einverständnis zu erteilen. Das Kind lebt in diesem Fall bei einem Elternteil (vorläufige Obhut), das Sorgerecht ist aber noch nicht geregelt (also noch beiden zugeteilt). In diesen Fällen ist nur gegen die schriftliche Einwilligung **beider** Elternteile (es ist das Zusatzformular für die zweite Unterschrift zu verwenden) gestattet, einen

*Protokollauszug
vom
12.05.2004*

Antrag zu stellen.

NB: Gemäss schriftlicher Weisung vom Kant. Passbüro Solothurn datiert vom 19. September 2003 ist es nicht zulässig, dass beide Ehegatten auf dem Antrag unterschreiben.

Abmeldebestätigungen ins Ausland

Die Einwohnerdienste Olten geben einen wichtigen Hinweis bezüglich *Abmeldebestätigungen ins Ausland*: Da gemäss einem Bundesgerichtsbeschluss Steuerschulden nicht über ein BVG-Guthaben verrechnet werden dürfen, wäre es eine Variante, auf der Abmeldebescheinigung zu vermerken: „Hat Steuerschulden“. Damit wird die BVG-Institution auf diesen „Missstand“ aufmerksam gemacht.

*Protokollauszug
vom
11.03.2004*

Die Abmeldebestätigung oder Wohnsitzbescheinigung sollte keine Aussage über eine definitive Ausreise beinhalten, sondern sollte mit „.....die Ausreise ist per.....**vorgesehen/geplant**.....“ vermerkt werden.

*Protokollauszug
vom
18.08.2004*

Die Entgegennahme der Abmeldung und die Aushändigung der Abmeldebestätigung kann auch 1 - 2 Monate vor der Ausreise erfolgen.

Einwohner, die zum Zwecke eines militärischen Einsatzes ins Ausland ausreisen, bleiben angemeldet.

Abmeldedatum (die Abmeldung am Schalter) und Wegzugsdatum (Ausreise ins Ausland) sind zu unterscheiden.

Verschollener Ehepartner

Wie ist die Regelung des Zivilstandes, wenn ein Ehepartner als verschollen gilt?

*Protokollauszug
vom
17.11.2004*

Es wird informiert, dass falls dieses Ereignis **nach dem Jahr 2000** geschehen ist, die zurückgebliebene Person als „*Unverheiratet*“ gilt; wenn aber **vor 2000**, bleibt die zurückgebliebene Person weiterhin verheiratet, die Ehe kann jedoch *als ungültig erklärt* werden.

Namensführung / Grundsätze der Erfassung durch die EWK bei ausländischen Staatsangehörigen

Eine Diskussion zeigt auf, dass offenbar keine Richtlinien zur Erfassung und Schreibweise von Namen ausländischer Staatsangehörigen existieren. Die Datenaufnahme wird unterschiedlich gehandhabt: Entweder nach vorgelegtem Reisepass oder nach schweizerischen Zivilstandsdokumenten. Die Vorteile der ersteren Variante wiegt vor, da dadurch die Person in allen Registern den gleichen Identitätsnachweis aufweist. Es bestehen Weisungen des *Schweizerischen Verbandes der Einwohnerkontrollen* sowie des *Eidg. Justiz- und Polizeidepartements* über

*Protokollauszug
vom
15.06.2004*

die Namensführung ausländischer Staatsangehörige, die per 1. Januar 1996 in Kraft getreten sind. Dabei hätte als Ziel eine möglichst rasche Einheitlichkeit erreicht werden sollen. Die letzten Diskussionen innerhalb der Gruppe haben aber das Gegenteil aufgezeigt. Die Handhabung in den solothurnischen Gemeinden ist sehr unterschiedlich.

Es sind sicher die bundesrätlichen Vorgaben zu empfehlen, die besagen, dass die Datenaufnahme in jedem Fall nach gültigem Reisepass zu erfolgen hat.

NB: Sollte aber die Erfassung und Registrierung vor dem 1. Januar 1996 nicht nach Reisepass erfolgt sein, ist von einer „Umschreibeaktion“ abzusehen.

Anmeldung Ausländer (EU/EFTA) inklusive Neuerungen per 1. Mai 2004

Ab dem 1. Mai 2004 sind 10 weitere Staaten der EU/EFTA beigetreten. **Zu bemerken ist, dass diese Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen Slowakei, Slowenien Tschechien, Ungarn und Zypern bei uns weiterhin als Drittstaaten gelten.** Erst wenn über die Ratifizierung der Bilateralen Abkommen II befunden hat, werden die gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Änderungen erfahren.

*Protokollauszug
vom
12.05.2004*

Gesuch Kantonswechsel/Erteilung der Niederlassung

Am 25. März 2004 teilte die ErfA-Gruppe anlässlich einer gemeinsamen Besprechung dem Kant. Amt für Ausländerfragen mit, dass das Gesuch angepasst werden sollte. Die zuständige Behörde zeigte sich in Bezug auf unsere Anliegen kooperativ.

*Protokollauszug
vom
25.03.2004*

Die uns zugesagten Änderungen wurden aber leider bis heute nicht umgesetzt:

Der Fragebogen wird bezüglich „Bevollmächtigung zur Weitergabe der Steuerdaten“ angepasst. Mehrsprachige Formulare werden entworfen und im Internet veröffentlicht. Das Amt überprüft, ob über das ZAR/IMES eine Liste erstellt werden kann, die die bevorstehenden Ausländer mit Statuswechsel auswertet und den Gemeinden mit den Verfallsanzeigen zugestellt wird. Die Einwohnerdienste Solothurn würde via Mail über allfällige Möglichkeiten informiert.

Im Fragebogen selber werden diverse kleine Änderungen vorgenommen, u. a. - aufgrund der Angaben des Kant. Datenschützers - wird die Frage nach den hängigen Strafverfahren gestrichen; bezüglich Sozialhilfe wird nur noch gefragt wann und wo diese bezogen wurde. Übrigens, der Fragebogen ist im Internet ebenfalls noch nicht angepasst worden.

Die Anwesenden sind sich nach wie vor einig, dass der besagte Fragebogen von den Einwohnerkontrollen **ausschliesslich** denjenigen Personen ausgehändigt werden soll, die ausserkantonale zuziehen. Bei

„Erteilung der Niederlassung“ werden wir selbstverständlich das Schreiben mit unserer Stellungnahme sowie der Anmeldung dem Kant. Amt für Ausländerfragen weiterleiten.

NB: Bei hohen Schulden und Fürsorgeabhängigkeit kann die Niederlassungsbewilligung verweigert werden. Bei Straftatbeständen kann der Kanton nach Ablauf einer Probezeit den C-Ausweis erteilen. Das bilaterale Abkommen garantiert EU-Ausländern grundsätzlich „totale Mobilität“. Einschränkung: Bei Gefahr der öffentlichen Sicherheit. Bei Verweigerungen der Niederlassungsbewilligung spricht der Kanton eine Probezeit von z. B. einem Jahr aus. Dem Fragebogen ist nur noch in dem Fall ein Betreibungs- resp. Strafregisterauszug beizulegen, wenn die Frage nach Vorstrafen und/oder Betreibungen mit „ja“ beantwortet wird.

Monatlicher Versand der Verfallsanzeigen B/C

Es wird informiert, dass der monatliche Versand der Verfallsanzeigen für die Einwohnerdienste Solothurn seit Anfang 2004 direkt vom IMES Bern aus erledigt wird. Aufgrund unserer Initiative vom April 2004 wird sich die zuständige Person vom IMES in Absprache mit dem Kant. Amt für Ausländerfragen Solothurn eine Anfrage an sämtliche Einwohnerkontrollen starten, die sich sodann für diesen direkten Versand anmelden können.

**Protokollauszug
vom
18.08.2004**

NB: In der Zwischenzeit hat das Kant. Amt für Ausländerfragen mit Schreiben vom 1. Dezember 2004 die Einwohnerkontrollen darüber informiert. Die Verfallsanzeigen werden im Sinne einer Entlastung ab Januar 2005 direkt an die ausländischen Staatsangehörigen gesandt.

Familiennachzüge

Gibt die Gemeinde eine Stellungnahme auf dem Familiennachzugsgesuch ab, wird automatisch das Abklärungs-Verfahren eingeleitet. Es ist zu beachten, dass der Anwalt eines Gesuchsstellers das Recht auf **vollumfängliche Akteneinsicht** hat und somit auch die Stellungnahme der Gemeinde einsehen kann. Es ist daher wichtig, Tatsachen zu schildern und auf keinen Fall blosse Mutmassungen! Es gibt auch die Möglichkeit auf der Stellungnahme den Vermerk „Stellungnahme darf nicht ins Dossier abgelegt werden“. Dann ist der Vermerk für eine Drittperson nicht ersichtlich, aber auch vor Gericht so **nicht** einsetzbar.

**Protokollauszug
vom
18.08.2004**

Zusammenarbeit mit der Kant. Motorfahrzeugkontrolle (MFK) Handhabung Führerausweis-Gesuche

Es wird festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit diesem Amt nicht optimal sei. Unkorrekte Auskünfte und fehlende Informationen sind Missstände, die uns veranlassen, hier unbedingt zu intervenieren. Eine

**Protokollauszug
vom
15.06.2004**

Mitgliederin der Gruppe berichtet, dass es vorkommen kann, dass der Gesuchsteller das Gesuch zurückverlange. In diesen Fällen mache man aber keine Bestätigung und verlange diesbezüglich auch keine Gebühren. Dies sei von ihrem Vorgesetzten abgeklärt worden und habe seine Richtigkeit. Die Anwesenden sind erstaunt darüber. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom Januar 2003 in Bellach hat man uns ausdrücklich informiert, die EWK habe die Identität zu bestätigen und die Formulare seien nicht mehr auszuhändigen. Von einer anderen Variante sei nie die Rede gewesen. Es darf nicht sein, dass auf diesem Weg einige Gesuchsteller die Gebühren umgehen können.

Die Gruppe konnte mit dem Vorsteher der MFK am 13. September 2004 eine Besprechung vereinbaren, die äusserst erfolgreich war. Mit unseren Forderungen und Änderungswünschen sind wir auf fruchtbaren Boden gestossen:

Auskünfte der MFK

Die MFK wird in Zukunft dranhalten, dass bei telefonischen Anfragen **ausschliesslich** die Auskunft erteilt wird, der Kunde müsse mit dem Formular auf der Einwohnerkontrolle vorsprechen. Zudem werden Minderjährige von jetzt an zusätzlich angewiesen, mit dem gesetzlichen Vertreter bei der EWK vorzusprechen.

**Protokollauszug
vom
13.09.2004**

Ausgabe Couverts

Die MFK wird auf Grund unserer Intervention keine Rückantwortcouverts an die Kunden mehr aushändigen – da die Formulare ja via Gemeinde nach Bellach versandt werden müssen.

Formular Lehrfahrausweis

Diese Formulare sind gesamtschweizerisch gleich. Deshalb kann nicht alles „einfach so“ geändert werden. Was aber geändert werden kann, wurde gemacht:

- Der Schriftenempfangsschein wurde als „amtliche Bestätigung“ entfernt.
- Der Ausländerausweis muss original eingereicht werden.

Die neuen Formulare stehen in ca. 4 Wochen zur Verfügung und können dann da bei Bedarf bezogen werden.

Dokumente

Ausländische Staatsangehörige haben den Ausländerausweis bei Umtausch original beizulegen. Der ausländische Führerschein muss ebenfalls im Original mitgesandt werden.

Ist der Gesuchsteller im Besitz eines Nothelfer-Ausweises, so ist dieser ebenfalls original einzureichen. Dieser kann aber – wenn der Kurs noch nicht besucht wurde – auch direkt zur Prüfung mitgebracht werden. Das Amt rät uns aus Kostengründen davon ab, die Sendungen eingeschrieben zu versenden. Auch die MFK selber – mit täglich über hundert Ausweisen – macht dies nicht.

Unterschriften

Bei Unmündigen muss der gesetzliche Vertreter das Gesuch ebenfalls unterschreiben. Der Gesuchsteller muss zudem 2 x unterschreiben – im oberen blauen Feld sowie unten.

Übrigens: Die Unterschrift muss **nicht mehr** zwingend mit schwarzer Farbe erfolgen, diese kann auch blau sein.

Merkblätter

Werden entsprechend unserer Forderung ergänzt.

Vorfrankierte Couverts

Dies ist aus organisatorischer Sicht von Seiten MFK nicht möglich. Wir müssen unsere Gebühren für uns entsprechend einziehen.

Lieferfrist Ausweise

Diese beträgt zwischen 1 (in normalen) und 2 Wochen (in Spitzen-Zeiten).

Diverses

Bei Fragen oder anderen Problemen bezüglich „Abläufe/Formulare MFK“ bietet uns Herr Gerber seine Hilfe an. Wir können uns hier ganz unkompliziert auch telefonisch an ihn wenden (Telefon: 032 627 66 20).

Ausgefertigt am 6. November 2015

Daniela Boschet

Ihre Ansprechpersonen

*Matthias Beuttenmüller, Einwohnerdienste Solothurn
Daniela Boschet, Einwohnerkontrolle Bellach
Jolanda Bürgin, Einwohnerkontrolle Trimbach
Mirjam Fischer, Einwohnerkontrolle Langendorf
Karin Glutz, Einwohnerkontrolle Derendingen
Esther Kompare, Einwohnerkontrolle Hägendorf
Regula Lüthi, Einwohnerkontrolle Zuchwil
Hans Urs Reifner, Einwohnerdienste Olten
Josef Tschan, Einwohnerkontrolle Mümliswil-Ramiswil*

*Matthias.Beuttenmüller@egs.so.ch
Daniela.Boschet@bellach.ch
jolanda.buergin@trimbach.ch
gemeinde@langendorf-so.ch
karin.glutz@derendingen.ch
einwohnerkontrolle@haegendorf.ch
Regula.Luethi@zuchwil.ch
hans-urs.reifner@stadt.olten.ch
josef-tschan@muemliswil-ramiswil.ch*